

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 09/0122
601 - Fachbereich Planung			Datum: 04.03.2009
Bearb.:	Herr Wolfgang Seevaldt	Tel.: 227	öffentlich
Az.:	601.1/see - ti		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

**Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Stadtvertretung**

**19.03.2009
28.04.2009**

**Bebauungsplan Nr. 218 - Norderstedt - "Stonsdorf";
Gebiet: Westlich Schleswig-Holstein-Straße und südlich des Langenharmer Weges /
östlich des Grünzuges an der Theodor-Storm-Straße bzw. östlich der Emanuel-Geibel-
Straße einschließlich des ehemaligen Bauhofgeländes / südlich des Stadtparksees;
hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden
b) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit
c) Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag

- a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange bzw. Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Die vor, während und nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Nachbargemeinden (siehe Anlage 2 dieser Vorlage) werden entsprechend den Ausführungen im Vermerk des Fachbereichs Planung vom 03.03.2009 (siehe Anlage 1 dieser Vorlage) berücksichtigt, teilweise berücksichtigt, nicht berücksichtigt bzw. zur Kenntnis genommen.

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange bzw. Nachbargemeinden wird auf die Ausführungen des Vermerks des Fachbereichs Planung vom 03.03.2009 (siehe Anlage 1 dieser Vorlage, Spalte Abwägungsvorschlag) Bezug genommen. Die dortigen Ausführungen sind Bestandteil des Beschlusses.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahmen abgegeben haben, über das Ergebnis der Abwägung und deren Begründung zu benachrichtigen.

- b) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Die vor, während und nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen von Privaten (siehe Anlage 4 und 8 dieser Vorlage) werden entsprechend den Ausführungen im Vermerk des Fachbereichs Planung vom 03.03.2009 (siehe Anlage 3 dieser Vorlage) berücksichtigt, teilweise berücksichtigt, nicht berücksichtigt bzw. zur Kenntnis genommen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	------------------------	---------------	--	----------	-------------------

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange bzw. Nachbargemeinden wird auf die Ausführungen des Vermerks des Fachbereichs Planung vom 03.03.2009 (siehe Anlage 3 dieser Vorlage, Spalte Abwägungsvorschlag) Bezug genommen. Die dortigen Ausführungen sind Bestandteil des Beschlusses.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahmen abgegeben haben, über das Ergebnis der Abwägung und deren Begründung zu benachrichtigen.

c) Satzungsbeschluss:

Aufgrund des § 10 BauGB beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 218 - Norderstedt -, Gebiet: „Stonsdorf“, in der zuletzt geänderten Fassung vom 05.03.2009, bestehend aus Teil A – Planzeichnung – und dem Teil B –Text –, als Satzung.

Die Begründung wird in der Fassung vom 05.03.2009 (Anlage 7) gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Sachverhalt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 06.11.2008 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 218 – Norderstedt –, Gebiet: „Stonsdorf“, gefasst. Die Planunterlagen lagen nach öffentlicher Bekanntmachung am 10.12.2008 in der Zeit vom 18.12.2008 bis 23.01.2009 während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Norderstedt zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Ergänzend wurden die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Norderstedt bereitgestellt.

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 10.12.2008 gemäß § 4 (2) BauGB beteiligt und über die Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB informiert.

Die vor, während und nach der Frist eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und der Privaten sind in den tabellarischen Vermerken der Verwaltung vom 05.03.2009 – Anlagen 1 und 3 zur Vorlage – zusammen mit den jeweiligen Behandlungs-/Abwägungsvorschlägen der Verwaltung zusammengestellt. Die Originalschreiben (Schreiben der Privaten in anonymisierter Form) sind in den Anlagen 2 und 4 dieser Vorlage beigelegt. Namen und Anschriften der privaten Absender können der Referenzliste entnommen werden, die als Anlage 8 beigelegt ist (nicht öffentlich).

Der zur Fassung des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses im November 2008 noch nicht abschließend zugeordnete externe Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft sowie der externe Waldersatz wurden zwischenzeitlich geregelt.

Als Schwerpunktthema im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurde von den Betrieben am Langenharmer Weg insbesondere die Sicherstellung der künftigen Erreichbarkeit über den Langenharmer Weg thematisiert sowie keine Einschränkungen der Fahrbeziehungen am Knoten Schleswig-Holstein-Straße /Langenharmer Weg gefordert.

Da die konkrete Ausgestaltung der im B-Plan festgesetzten öffentlichen Verkehrsflächen inklusive der Festlegung der Fahrspuren und Abbiegebeziehungen nicht Gegenstand der B-Plan-Festsetzungen sein kann (hierzu besteht keine entsprechende rechtliche Grundlage), wurden diese Stellungnahmen für die weitere Erschließungsplanung zur Kenntnis genommen. Die festgesetzten öffentlichen Verkehrsflächen schließen auch diese Option am fraglichen Knoten nicht aus.

Die Planzeichnung und der Text wurden aufgrund berücksichtigter Stellungnahmen geringfügig angepasst bzw. mit Hinweisen ergänzt. Die Begründung wurde aktualisiert.

Den Fraktionen geht parallel mit der Einladung je ein Exemplar der Planzeichnung im Originalmaßstab 1 : 1.000, so wie je eine Exemplar des grünplanerischen Fachbetrages zu.

Anlagen:

1. Abwägungstabelle Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden
2. Originalschreiben der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden
3. Abwägungstabelle zu den privaten Stellungnahmen (anonymisiert)
4. Originalschreiben der Privaten (anonymisiert)
5. Übersichtsplan
6. Textliche Festsetzungen zum B 218
7. Begründung zum B 218
8. Referenzliste zu den Stellungnahmen Privater (nicht öffentlich)